



## Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung  
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136

Telefax: +49 3834 420-1178

andreas.fritsch@uni-greifswald.de

# **Dokumentation der internen Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs Theological Studies (M.Th.St.) an der Universität Greifswald in den Varianten „berufsbegleitendes Studium“ und „Vollzeitstudium“ (zugl. Qualitätsbericht unter Bezugnahme auf § 18 Abs 4 i.V. mit § 29 MRVO)**

## Inhalt

Akkreditierungsangaben, Kurzprofil und zusammenfassende Bewertung.....	2
Gutachten der externen Gutachtenden.....	4
Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs 1 MRVO umgesetzt hat.....	14
Hochschulweite Maßnahmen.....	14
Maßnahmen im Gefolge des Gutachtens zur externen Fachevaluation.....	15
Profilierung des Studiengangs und Abstimmungsprozesse.....	17
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
Verfahrensgang der Studienkommission des Senats.....	26
Universitätsinterne Akkreditierung – Beschlussverfahren.....	27
Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	29
Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung.....	32

## **Akkreditierungsangaben, Kurzprofil und zusammenfassende Bewertung**

**Name des Studiengangs: Theological Studies - „Master of Theological Studies“ (M.Th.St.)**

in den Varianten „berufsbegleitendes Studium“ und „Vollzeitstudium“

**Akkreditierung vom: 01.10.2020**

(Beschluss des Rektorats am 17.03.2021)

**Akkreditierung bis: 30.09.2028**

Erstakkreditierung hochschulintern

### **Kurzprofil und zusammenfassende Bewertung**

Der weiterbildende Masterstudiengang eröffnet Absolvent\*innen mit einem ersten abgeschlossenen Hochschulstudium die Möglichkeit, in verkürzter Zeit die Qualifikation für den kirchlichen Vorbereitungsdienst (Vikariat) für den Pfarrberuf (und andere Tätigkeiten im Raum von Kirche und Gesellschaft) zu erlangen.“ (§ 2 Prüfungs- und Studienordnung). Der Studiengang setzt die Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ (M.Th.St.) des Evangelisch-theologischen Fakultätentags (Abl. EKD 2019 S. 98)<sup>1</sup> um. Der Studiengang kann in einer berufsbegleitenden Variante (Regelstudienzeit 6 Semester) und in einer Vollzeitvariante (4 Semester) studiert werden.

Zugangsvoraussetzungen sind eine bestandene Aufnahmeprüfung und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der nicht mehrheitlich im Fachgebiet Evangelische Theologie bzw. Evangelische Religion erworben wurde und die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen oder dem Lutherischen Weltbund oder Reformierten Weltbund angehört. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind eine mindestens fünfjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung sowie Kenntnisse in Biblischem Hebräisch und Neutestamentlichem Griechisch, wobei die Sprachvoraussetzungen studienbegleitend bis spätestens zu Beginn des 3. Semesters nachgeholt werden können.

Der Masterstudiengang „Theological Studies“ entspricht „den wissenschaftlichen Standards einer theologischen Ausbildung [...]. Der Studienablauf ist realistisch, wenn auch anspruchsvoll, und befähigt neben der Ausbildung von Sachkompetenzen auch zu theologischer Urteilsbildung und hermeneutischer Kompetenz.“ Der Studiengang „orientiert sich dabei an den Ausbildungsstandards des grundständigen theologischen Studiums (Magister Theologiae/Kirchliche Abschlussprüfung). Er führt propädeutisch in das wissenschaftlich-theologische Arbeiten ein und erleichtert dadurch den Studieneinstieg [...] Die Ziele des Studiengangs entsprechen denen des grundständigen Studiengangs.“ (Externes Gutachten zum Masterstudiengang „Theological Studies“).

„Das Studiengangskonzept der an der Theologischen Fakultät angebotenen Studiengänge [...] orientiert sich in allen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft) ohne jeden Zwei-

---

<sup>1</sup> Abl. EKD 2019 S. 98 online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/43469>

fel wissenschaftlich fundiert an fachlichen und überfachlichen Qualifikationen. In erster Linie wird in diesen Studiengängen durch differenzierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion auf die Berufspraxis Pfarramt und Lehramt vorbereitet. Durch die deutschlandweit einzigartige Schwerpunktsetzung auf der Medienpädagogik im Bereich der Religionspädagogik/Praktischen Theologie ergibt sich dabei ein gesellschaftlich hoch anschlussfähiges Qualifikationsprofil, das den Studierenden eine ethisch reflektierte Medienkompetenz für die Berufsfelder Kirche und Schule vermittelt und ihnen zugleich berufliche Perspektiven für weitere gesellschaftsrelevante Berufsfelder eröffnet.“ (Gutachten zur externen Fachevaluation der Theologischen Fakultät)

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Theological Studies“ (M.Th.St.) an der Universität Greifswald wird in den beiden Varianten „berufsbegleitendes Studium“ und „Vollzeitstudium“ die Akkreditierungsfähigkeit, d. h. die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO/StudakkLVO M-V, jeweils ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet bis 30.09.2028 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

### **Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Abs. 1 MRVO bzw. StudakkLVO M-V**

Externes Gutachten zum Masterstudiengang „Theological Studies“

- Lennert Thomas (Student der Evangelischen Theologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

Gutachten zur externen Fachevaluation der Theologischen Fakultät

- Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) mit
- Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff (Augustana-Hochschule Neuendettelsau) und
- Stud. theol. Tilmann Schade (Universität Kiel)

Außerdem wurde als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) Dr. Tobias Sarx und verschiedene externe Fachwissenschaftler\*innen in die Studiengangsentwicklung einbezogen:

- Konsultationen der Gemischten Kommission bestehend aus den Studiendekan\*innen der norddeutschen theologischen Fakultäten Dr. K. Zeller (Kiel), Prof. Dr. G. Linde (Rostock), Prof. Dr. H. Assel (Greifswald) und Prof. Dr. C. Körting (Fachbereich Evangelische Theologie Hamburg) sowie der Leitung des Personal- und Ausbildungsdezernats der Nordkirche (Landeskirchenamt: Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren)
- Das Fachkollegium der Rostocker Theologischen Fakultät, namentlich Prof. Dr. G. Linde (Studiendekanin) und Prof. Dr. J. Gärtner (Dekanin)
- Konferenz der Studiendekan\*innen der theologischen Fakultäten Wuppertal, Frankfurt/Mainz, Marburg, Heidelberg und Greifswald zur Entwicklung des Weiterbildungsstudiengangs Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ (M.Th.St.) entsprechend der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung des Evangelisch-theologischen Fakultätentags (Abl. EKD 2019 S. 98)

## **Gutachten der externen Gutachtenden**

Lennert Thomas

Student der Evangelischen Theologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Osterstr. 11, 68219 Mannheim

Studentische Hilfskraft an der Universität Hamburg, Fachbereich Theologie, Drittmittelprojekt: „Graduiertenkolleg 2008 Interkonfessionalität in der Frühen Neuzeit“

Schlüterstr. 51, 20146 Hamburg

bei Prof. Dr. Johann Anselm Steiger

Prodekan für Forschung, Fakultät für Geisteswissenschaften

Gorch-Fock-Wall 7, #6

20354 Hamburg

### **Externes Gutachten zum Masterstudiengang „Theological Studies“**

Der Masterstudiengang „Theological Studies“ deckt die Bandbreite der theologischen Disziplinen ab und orientiert sich dabei an den Ausbildungsstandards des grundständigen theologischen Studiums (Magister Theologiae/Kirchliche Abschlussprüfung). Er führt propädeutisch in das wissenschaftlich-theologische Arbeiten ein und erleichtert dadurch den Studieneinstieg (Basismodul 1: Propädeutik).

Die Ziele des Studiengangs entsprechen denen des grundständigen Studiengangs. Der Blick auf die Theologie ist gleichermaßen multiperspektivisch. Die Sachkompetenzen der Studierenden werden geschult in Hinblick auf den Umgang mit den biblischen Quellen in ihren Originalsprachen (bibelwissenschaftliche Module), historische Theologien und ihre Kontexte (kirchengeschichtliche Module), christliche Glaubenslehre und ihre praktischen Implikationen (systematisch-theologische Module), die praktische Anwendung und Reflexion in Gesellschaft und Kirche (praktisch theologische/religionspädagogische Module) sowie den Inhalt von und Umgang mit anderen Religionen (religionswissenschaftliche Module). Aufgrund der verschiedenen Veranstaltungsformen wird nicht nur die Sachkompetenz geschult, sondern ebenso die kritische, theologische Urteilsfähigkeit. Somit wird der Studiengang der Bandbreite der theologischen Disziplinen und ihren wissenschaftlichen Anforderungen gerecht. Hierdurch wird auch eine sachgerechte Vorbereitung auf einen Berufsweg in der kirchlichen Praxis gewährleistet. Dem entspricht auch, dass die Ausbildung der theologisch-hermeneutischen Kompetenz im Vordergrund steht (vgl. §2 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung). Für die kirchliche und gesellschaftliche Praxis ist genau diese hermeneutische Kompetenz wichtig, um theologische Inhalte im jeweils aktuellen gesellschaftlichen Kontext fruchtbar zu machen.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Sprachausbildung allein auf die biblischen Sprachen beschränkt ist und keine Lateinkenntnisse umfasst. Latein ist für kirchengeschichtliche Quellenarbeit sowie systematisch-theologische Sachzusammenhänge wichtig. Auch fehlt hier, im Vergleich zum grundständigen Studiengang, eine philosophische Grundlagenausbildung, die bei der Ausbildung hermeneutischer Kompetenzen hilfreich sein kann. Das Fehlen dieser beiden Ausbildungsbereiche ist jedoch damit zu rechtfertigen, dass es sich beim Master of Theological Studies gerade nicht um einen grundständigen Studiengang handelt. Die Ausbildung für die Berufspraxis wichtiger hermeneutischer Kompetenzen wird hierdurch nicht grundlegend eingeschränkt.

Die Angaben zur Regelstudienzeit, sowohl berufsbegleitend (sechs Semester) als auch in Vollzeit (vier Semester), sind realistisch. Angemerkt werden kann allerdings, dass es, gerade

berufsbegleitend, anspruchsvoll sein kann, in den Semesterferien zwei Hausarbeiten und ein Portfolio zu erarbeiten (vgl. die Modulprüfungen in Semester 1 für Vollzeit bzw. Semester 2 für berufsbegleitend).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Masterstudiengang „Theological Studies“ den wissenschaftlichen Standards einer theologischen Ausbildung angemessen ist. Der Studienablauf ist realistisch, wenn auch anspruchsvoll, und befähigt neben der Ausbildung von Sachkompetenzen auch zu theologischer Urteilsbildung und hermeneutischer Kompetenz.

### **Stellungnahme des Fachbereichs**

„Seine Hinweise auf das fehlende Latein als Sprachvoraussetzung sind fachwissenschaftlich richtig. Der ev.-theol. Fakultätentag hat aber in seiner Rahmenordnung vom Oktober 2018 (erstmalig) auf Latein als Sprachvoraussetzung verzichtet, so dass wir hier gehalten sind, dieser Rahmenordnung zu folgen.“

Gez.

Prof. Dr. Heinrich Assel

Lehrstuhl für Systematische Theologie

Studiendekan der theologischen Fakultät

20.12.2019

## Gutachten zur externen Fachevaluation der Theologischen Fakultät

Eingereicht durch Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls, Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff und Stud. theol. Tilmann Schade am 28. April 2017

### 1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre

Die Theologische Fakultät ist die kleinste Fakultät der Volluniversität Greifswald. Sie bietet mit ihren sechs Lehrstühlen in den klassischen theologischen Disziplinen und den beiden befristeten Juniorprofessuren Empirische Religionswissenschaft und Judentumskunde/Judaistik ein breites Portfolio an Lehrangeboten. Durch Struktur und Inhalte der inzwischen etablierten Studiengänge Evangelische Theologie/Pfarramt und Magister Theologiae und dem Lehramtsstudiengang Evangelische Theologie, die der wissenschaftlichen Reflexion biblischer, dogmatischer und religiöser Traditionen des christlichen Glaubens Raum geben, werden die Studierenden gemäß den fachlichen und überfachlich vorgegebenen Qualifikationszielen adäquat dazu befähigt, sich in ihren späteren Berufsfeldern in die Diskurse der Gegenwart theologisch kompetent einzubringen.

Zusätzlich zu den bisherigen Studiengängen soll der Studiengang Evangelische Religion als Beifach wiedereingeführt werden. Auch ist ein Aufbaumaster Forschungsethik in Planung. Die Wiedereinführung des Studiengangs Evangelische Religion als Beifach sowie die Etablierung des Aufbaumasters Forschungsethik lassen eine weitere positive Profilbildung der Fakultät sowie eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung der Theologischen Fakultät mit anderen Fakultäten im deutschen Kontext – aber auch darüber hinaus – erwarten, welche die Attraktivität eines Studiums an der Universität Greifswald weiter steigern wird.

Die vielfältigen Kooperationen in Forschung und Lehre – wie die Zusammenarbeit im Profildbereich „Ländliche Räume“ der Universität Greifswald, die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät (Medizinethik) und der Philosophischen Fakultät (Ethik), die Kooperation mit der Kirchenmusik, die gemeinsamen Tagungen mit dem Krupp-Kolleg, die Kooperation mit der Universität Rostock, die durch das Erasmusprogramm geförderten europäischen Kooperationspartner und die internationalen Kontakten der Dozierenden – zeigen, dass die Fakultät sehr gut hochschulintern und hochschulübergreifend vernetzt ist. Diese wissenschaftlichen Kooperationen kommen in hohem Maße auch der Lehre zugute, da die Erkenntnisse des wissenschaftlichen Austauschs und die neuen Forschungsergebnisse konsequent in die Lehre einbezogen werden.

Auch ist die Präsenz der Theologischen Fakultät in Universität und Stadtöffentlichkeit durch Tagungen, Studientage und Vortragsreihen wie „Universität im Rathaus“ äußerst bemerkenswert. Zum Profil trägt neben der Vernetzung innerhalb des universitären und wissenschaftlichen Kontextes auch die Kooperation mit den evangelischen Landeskirchen deutschlandweit sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei, die das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) mit unterstützen. Auch die wissenschaftlich-theologische Weiterbildung für Pastorinnen und Pastoren in der besonderen Situation eines weitgehend entkirchlichten nordostdeutschen Kontextes ist ein wichtiges Angebot. Das „Summer Sabbatical“ in den Sommersemestern wird gut genutzt von Pfarrerinnen und Pfarrern aus Deutschland und dem Ausland.

In der Lehre ist neben den bewährten klassischen Formaten das Konzept „Lernen am dritten Ort“ hervorzuheben. Durch eine Vielzahl an Exkursionen und internationalen Studienreisen bietet es den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse durch Erfahrungen vor Ort zu vertiefen und zu reflektieren.

Hervorzuheben ist weiterhin, dass die Theologische Fakultät im Vergleich zu ihrer Größe außerordentlich drittmittelstark aufgestellt ist, was sich nicht nur auf die Forschungsstärke, sondern auch auf die Qualität der Lehre auswirkt. Zum besonderen wissenschaftlichen Profil der Fakultät in Forschung und Lehre tragen auch die beiden Spezialinstitute – das Gustaf-Dalman-Institut (Institut zur Erforschung der Geschichte der materiellen und literarischen Kultur der biblischen Welt und Palästina-Kunde) und das Victor-Schulze-Institut für christliche Archäologie und Geschichte der kirchlichen Kunst – sowie das 2004 gegründete Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) bei. Auch hier wird konsequent die Chance genutzt, die Forschungsergebnisse in die Lehre miteinzubeziehen.

## 2. Qualität der Lehre sowie der Studienangebote

### 2.1. Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept der an der Theologischen Fakultät angebotenen Studiengänge Magister Theologiae, Lehramt Gymnasium und Lehramt Regionale Schulen orientiert sich in allen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft) ohne jeden Zweifel wissenschaftlich fundiert an fachlichen und überfachlichen Qualifikationen. In erster Linie wird in diesen Studiengängen durch differenzierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion auf die Berufspraxis Pfarramt und Lehramt vorbereitet. Durch die deutschlandweit einzigartige Schwerpunktsetzung auf der Medienpädagogik im Bereich der Religionspädagogik/Praktischen Theologie ergibt sich dabei ein gesellschaftlich hoch anschlussfähiges Qualifikationsprofil, das den Studierenden eine ethisch reflektierte Medienkompetenz für die Berufsfelder Kirche und Schule vermittelt und ihnen zugleich berufliche Perspektiven für weitere gesellschaftsrelevante Berufsfelder eröffnet.

Überfachliche Qualifikationen werden auch mit dem geplanten Masterstudiengang Aufbaumeister Forschungsethik angestrebt. Der einjährige weiterbildende Studiengang, der an die bestehende Kooperation im Bereich der Medizinethik anknüpft, ist konfessionsunabhängig konzipiert und in sinnvoller Weise konzeptionell auf Interdisziplinarität (Medizin, Pharmazie, Biologie) ausgerichtet. Es wird dringend empfohlen, diesen Studiengang stark zu bewerben.

### 2.2. Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Die Frage, ob der Studiengang Evangelische Theologie in seinen unterschiedlichen Ausprägungen den hochschul- und landesrechtlichen Vorgaben entspricht, wird vorrangig durch interne Experten geklärt. Die Fachgutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Studiengangskonzepte der Theologischen Fakultät gut geeignet sind, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise zu vermitteln. Allerdings zeigt sich ein drängendes konzeptionelles Problem in der Studieneingangsphase der sprachenpflichtigen Studiengänge (Pfarramt, Lehramt Gymnasium). Der für den Anfang des Studiums geforderte Altspracherwerb und das curriculare Konzept der theologischen Basismodule konkurrieren miteinander. Für die Studierenden, die überwiegend aufgrund kaum vorhandener altsprachlicher Gymnasien in den Neuen Bundesländern ohne altsprachliche Vorkenntnisse an die Theologische Fakultät in Greifswald kommen, verzögert sich, wenn sie das Sprachenlernen an den Anfang ihres Studiums stellen, der Eintritt in das Fachstudium der Theologie erheblich. Beginnen sie hingegen mit den theo-

logischen Basismodulen, so wird der Spracherwerb in studienbiographisch unverantwortlicher Weise hinausgezögert.

Der Altspracherwerb im Grundstudium ist dadurch behindert, dass nur eine der drei Pflichtsprachen (Hebräisch) an der Theologischen Fakultät selbst unterrichtet wird. Der Unterricht in den Sprachen Latein und Altgriechisch ist hingegen an der Philosophischen Fakultät verortet. Dort wird zwar der Erwerb des Latinums und des Graecums angeboten, doch bleiben dabei sowohl Besonderheiten des neutestamentlichen bzw. des Septuaginta-Griechisch als auch theologische Inhalte, die klassischerweise mit dem Sprachenunterricht an einer Theologischen Fakultät (wie etwa an der Kooperations-Fakultät der Universität Rostock) verknüpft werden, völlig unberücksichtigt. Die Situation des Sprachenunterrichts ist somit ein Standortnachteil der Theologischen Fakultät Greifswald. Daher ist die Initiative des Rektorats, an der Theologischen Fakultät aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre eine Projektstelle für die konzeptionelle Reform der Studieneingangsphase und des Altspracherwerbs in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät einzurichten, mit Nachdruck zu unterstützen. Im Rahmen ihrer Reformbemühungen um die Studieneingangsphase und das Sprachenlernen ist die Theologische Fakultät bestrebt, mit universitärer Unterstützung personelle Ressourcen bereitzustellen, die es analog zu den bereits bestehenden Sommerkursen für Hebräisch ermöglichen, auch für Latein und Griechisch Sprachkurse in der vorlesungsfreien Zeit anzubieten, damit das Semester für das Studium der Fachmodule genutzt werden kann.

### 2.3. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Die Studiengänge der Theologischen Fakultät sind geprägt durch die Einwirkungen externer Vorgaben auf die Studiengangsgestaltung. Dies sind zum einen die Prüfungsordnung der Nordkirche, zum anderen die Gesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Lehrerbildung. Die verbleibenden Gestaltungsspielräume sind von der Fakultät gewinnbringend genutzt worden, um hochwertige Studiengänge mit durchdachter Modulstruktur und der Möglichkeit zielgerichteter Wissensentwicklung bei den Studierenden einzurichten.

Die Studiengänge mit dem Ziel Kirchlicher Abschluss bzw. Magister Theologiae sind in je ein Basismodul und ein Aufbaumodul gegliedert, die in einem abschließenden Integrationsmodul zusammengeführt werden. Die Zusammenstellung der einzelnen Lehrveranstaltungen, die innerhalb eines Moduls besucht werden, richtet sich nach dem vorgehaltenen Lehrveranstaltungsangebot und den Interessenschwerpunkten der einzelnen Studierenden. Der konzipierte Wahlbereich ermöglicht es Studierenden, „über den Tellerrand hinaus“ in andere Fakultäten zu blicken und in verwandten Wissenschaftsbereichen Veranstaltungen zu absolvieren oder ergänzend zu den theologischen Pflichtveranstaltungen weitere Veranstaltungen aus dem Angebot der theologischen Fakultät zu besuchen. Insbesondere das Gustav-Dalman-Institut und das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) bieten Studierenden hierbei die Möglichkeit, Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte zu gewinnen und beispielhaft am Konzept forschenden Lernens zu partizipieren.

Die Modularisierung der Studiengänge stellt durch die Gliederung in Basis- und Aufbaumodule sowie durch die Bezüge der Lehrveranstaltungen untereinander eine Chance dar, Studierenden die Konnexität der theologischen Fächer näher zu bringen. Die Module sollten hierbei als gewinnbringende Strukturelemente verstanden werden, die der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit des Studienablaufes dienen. Die Studierbarkeit der Studiengänge zeichnet sich explizit durch Individualisierungsmöglichkeiten aus, die persönliche Interessen und Kapazitäten berücksichtigen. Angesichts der genannten Probleme der Studieneingangsphase sind diese Möglichkeiten der individuellen Studienplangestaltung als besonders wertvoll für Studierende zu bewerten. Die Lehramtsstudiengänge an der Theologischen Fakultät

sind durch die enge Verknüpfung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik geprägt. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile sind so ausgestaltet, dass mit Abschluss des Studienganges die Absolventinnen und Absolventen ein umfangreiches Wissen in allen theologischen Disziplinen und deren Didaktik erworben haben. Besondere Beachtung verdient der Greifswalder Schwerpunkt auf Medienpädagogik in religiösen Kontexten, der bundesweit als Alleinstellungsmerkmal gelten kann.

Eine besondere Herausforderung für die Fakultät stellt die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Modularisierung dar, die dem Ziel dienen sollte, Studierenden die Verknüpfung der einzelnen Lerninhalte und deren Relevanz für ihre spätere Tätigkeit in Schule oder Pfarramt zu verdeutlichen. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist sichergestellt und sollte weiterhin durch regelmäßige Evaluationen überprüft werden. Dabei sollten alle Statusgruppen beteiligt werden, um im Falle identifizierter Problemzonen gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

#### 2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende an der theologischen Fakultät ist sehr gut. Die familiäre Atmosphäre wird von allen Statusgruppen als besonderes Merkmal der Fakultät herausgehoben und ist die Grundlage für erfolgreiche Beratung und Unterstützung von Studierenden. Zum einen stehen den Studierenden die umfangreichen universitätsweiten Beratungsangebote zur Verfügung, zum anderen sind zwei Studienberater, das Dekanatsbüro und der Studiendekan als fakultätsinterne Ansprechpersonen bekannt. Die fachliche und überfachliche Beratung ist somit sichergestellt und wird als konstruktiv und zielgerichtet wahrgenommen. Dabei ist die persönliche Beratung ein Anliegen aller an der Fakultät beschäftigten Dozentinnen und Dozenten, wodurch kurze Wege und ein enger Kontakt der unterschiedlichen Personen gesichert sind.

Für die gute Beratungsqualität war die temporär eingerichtete Studienkoordinationsstelle eine sehr wichtige Grundlage. Die angekündigte und bis 2020 befristete 0,25 Stelle, die im Studiendekanat angesiedelt ist, wird die bisherige Stelle nicht qualitätsadäquat kompensieren können. Um die hohe Qualität der Beratungsangebote aufrechterhalten zu können, sollte eine Verstärkung der Studienkoordinationsstelle mit ausreichendem Umfang angestrebt werden. Außerdem sollten für eine weitere Verbesserung der Beratungsqualität die vorhandenen Beratungsangebote samt der für diese zuständigen Ansprechpartner transparenter an die Studierenden kommuniziert werden. Dabei sollten Studierende, die neu an die Universität Greifswald kommen, hinsichtlich ihres Informationsbedarfs besonders berücksichtigt werden.

#### 2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsorganisation wird an der Universität Greifswald durch das Zentrale Prüfungsamt sichergestellt. An der Theologischen Fakultät werden die Prüfungen lediglich durchgeführt. Aufgrund dieser Aufgabenteilung ist eine sehr enge Zusammenarbeit der Zentralen Verwaltung mit den Prüferinnen und Prüfern an der Fakultät notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen sicherzustellen. Es hat sich gezeigt, dass sich dieses System seit der Einführung stetig weiterentwickelt und damit auch verbessert hat.

Handlungsbedarf besteht noch bei der Information der Studierenden über die Abläufe und Regularien der Prüfungen. Zwar werden regelmäßig zentrale Veranstaltungen zur Prüfungsorganisation und zu den prüfungsrelevanten rechtlichen Bestimmungen angeboten. Doch werden diese Angebote nur in geringem Maße von Studierenden angenommen. Im Kontext der Weiterentwicklung der Prüfungsorganisation sollte unbedingt mitbedacht werden, wie die

Zielgruppen aktiviert werden können, um in stärkerem Maße Verantwortung für ihre Prüfungsplanung zu übernehmen.

Die Form und Ausgestaltung der Prüfungen in den Studiengängen ist konsistent und die Prüfungsformen sind auf die Erreichung der Qualifikationsziele ausgerichtet. In allen Studiengängen kommen in sinnvoller Ausgewogenheit unterschiedliche Prüfungsleistungen und Prüfungsformen zum Einsatz. Dabei ist die Prüfungslast für die Studierenden angemessen, sollte aber weiterhin beobachtet und evaluiert werden.

Für den Studiengang Theologie mit dem Ziel Kirchliches Examen hat die Theologische Fakultät eine Zwischenprüfungsordnung auf den Weg gebracht, die der Orientierung der Studierenden dienen wird.

## 2.6. Ausstattung

Hinsichtlich der personellen Ausstattung im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich zwei Tendenzen beobachten. So ist zum einen das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) durch zahlreiche Drittmittelstellen in Forschung und Lehre (insbesondere Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden) ausgestattet. Zum anderen stehen den Lehrstuhlinhabern jeweils eine 1,0 Stelle eines\*einer wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie ein\*e Sekretär\*in Teilzeit zur Verfügung. Was das Aufgabengebiet der Assistenturen an den Lehrstühlen betrifft, haben die Prüfungsbelastungen, die Studienberatungstätigkeit und die zahlreichen administrativen Tätigkeiten zugenommen. Dies liegt unter anderem daran, dass die bisherige Koordinierungsstelle, die durch Mittel des Hochschulpaktes finanziert worden war, im Jahr 2016 ausgelaufen ist. Die in den Tätigkeitsbereich dieser Stelle fallenden Belange der Studiengangskoordination sowie der Betreuung und Beratung Studierender in der Studieneingangs-, Prüfungs- und Examenphase sind nun zu einem großen Teil dem Verantwortungsbereich der Assistentinnen und Assistenten an den Lehrstühlen übertragen worden. Das führt zu einer erheblichen administrativen Überlastung, welche die Qualität von Forschung und Lehre mindert. Überdacht werden sollte, ob die Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses in den Aufgabenbereich der wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten fällt.

## 2.7. Transparenz und Dokumentation

Die Theologische Fakultät bietet sowohl in Form von print-Medien als auch in Form digitaler Medien ein hohes Maß an Transparenz ihrer Arbeit in Forschung und Lehre an. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) sowie der Internet-Auftritt der Fakultät sind überaus ansprechend. Anzuregen wäre lediglich, weitere Literaturhinweise in das KVV aufzunehmen und den farbig abgebildeten Modulplan durch ein griffiges Merkblatt zu ergänzen, das im Blick auf die selbständig von den Studierenden zu leistende Studienplanung und Prüfungsanmeldung eine präzise Informationsgrundlage schafft. Die Modulbeschreibungen sind aber auch Teil der Prüfungs- und Studienordnung und als Anlage B auf der Homepage des Prüfungsamtes der Universität zu finden.

Die Theologische Fakultät führt regelmäßig die studentische Lehrveranstaltungskritik durch und kommuniziert deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen, wobei positiv hervorgehoben und weiter unterstützt werden soll, dass dies in der Mitte des Semesters geschieht, damit ggf. Weichenstellungen für die zweite Semesterhälfte vorgenommen werden können. Die studentische Evaluation ausgewählter Lehrveranstaltungen, weitere Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie hochschulstatistische Daten werden in Zusammenarbeit mit der IQS regelmäßig in den Lehrberichten des Studiendekans zusammengefasst.

## 2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden erfolgt durch die fest etablierte Form der regelmäßigen Fakultätssozietäten. Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote werden regelmäßig publiziert und beworben – und individuell auch wahrgenommen. Dies sollte jedoch ausgebaut werden.

## 2.9. Internationalisierung

Auf der Ebene der Lehrstühle und Juniorprofessuren ist eine sehr gute internationale Einbindung und Vernetzung durch zahlreiche Forschungsk Kooperationen der Institute, Tagungen mit dem Krupp-Institut und Forschungsaufenthalte der Dozierenden in den unterschiedlichen Gastländern zu konstatieren. Die Einladung von Gastdozenten im Rahmen des Erasmusprogramms könnte stärker forciert werden, da hier nicht nur die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sondern damit auch den Studierenden ein international (englischsprachlich) erweitertes Lehrangebot zur Verfügung gestellt werden könnte. Auch wäre zu prüfen, ob nicht wissenschaftlich Mitarbeitende stärker in den Austausch miteinbezogen und zu Forschungsaufenthalten im Ausland motiviert werden könnten.

Auf studentischer Ebene wird die Möglichkeit, im Rahmen des Erasmusprogramms im Ausland zu studieren, nur sehr verhalten angenommen. Zwar existieren vielfältige Kooperationen mit Theologischen Fakultäten im Ausland. Doch ist der Austausch im Rahmen des Erasmusprogramms seit 2014 mit 5 Outgoern und 1 Incomern gering. Die fehlende Mobilität ist für Studium und spätere Berufstätigkeit als ungünstig zu beurteilen. Hier wäre eine Ermutigung der Studierenden durch eine eingehende Beratung zu Beginn des Studiums zu empfehlen.

## 2.10. Chancengleichheit

Während der Anteil von Studentinnen und Studenten am Theologiestudium und im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewogen ist und die Fakultät durch die Vergabe eines allgemeinen GenderPreises und des Lydia-Studienpreises genderrelevante Themen fördert, sind Frauen im Bereich der Professorenschaft unterrepräsentiert. Zwar wurde eine der Juniorprofessuren weiblich besetzt, doch ist diese befristet. Hier bedarf es weiterer Überlegungen im Blick auf Fördermodelle für Wissenschaftlerinnen, zumal es kaum Habilitandinnen an der Theologischen Fakultät gibt. Es wird daher empfohlen, verstärkt an die vorhandenen Programme der Universität Greifswald anzuknüpfen, die die Förderung von Doktorandinnen und Habilitandinnen beinhalten.

Auch wird empfohlen, dem Beispiel der Universität Münster folgend, eine Potenzialbefragung („könnten Sie sich vorstellen/was würde Sie daran hindern“) bei Nachwuchswissenschaftlerinnen durchzuführen, um die Situation von Wissenschaftlerinnen besser einschätzen zu können und die Hinderungsgründe bzw. fördernden Strukturen für eine wissenschaftliche Karriere zu erkennen.

## 3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Studierenden- und Absolventenbefragungen

Übereinstimmend mit den unterschiedlichen Gesprächsgruppen kann konstatiert werden, dass die Studieneingangsphase und Orientierungsphase hinsichtlich der Koordination und Beratung sowie der Studierbarkeit der drei „alten Sprachen“ der Klärung und Verbesserung bedarf. Nicht nur hat der Wegfall der Studienkoordinationsstelle für den Studiendekan und die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden an den Lehrstühlen zu erheblicher zusätzlicher Arbeitsbelastung geführt, sondern die notwendige Koordination und Beratung kann auch nicht

mehr in der bisherigen Qualität und Intensität geleistet werden. Das erfolgreiche Erlernen der Sprachen in den ersten Semestern ist unabdingbar für die Studierbarkeit der Studiengänge im vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Es wird daher empfohlen, auf Ebene der Universitätsleitung das Sprachenangebot an der Universität neu zu strukturieren und an der Theologischen Fakultät das Erlernen der Sprachen im Rahmen von Kursen in der vorlesungsfreien Zeit mit zusätzlichen Lehrbeauftragten zu garantieren. Die Reorganisation der Studiengangphase und des Sprachenerwerbs hat jedoch an der Theologischen Fakultät bereits begonnen, so dass im Herbst 2017 mit der Umsetzung der Reformen begonnen werden kann.

Die Studierenden wünschen sich, bei der Planung und Durchführung von Studientagen der Fakultät stärker miteinbezogen zu werden und diese auch aktiver mitgestalten zu dürfen. Sie plädieren engagiert für einen „Dies Academicus“ in studentischer Verantwortung. Es wird empfohlen, dieses studentische Engagement zu unterstützen, um den Studierenden zu ermöglichen, berufsfeldnahe Kernkompetenzen wie Organisation, Moderation, Konfliktmanagement zu erwerben und einzuüben.

An der Theologischen Fakultät in Greifswald finden regelmäßig Studierendenbefragungen und Evaluationen der Lehre statt. Diese finden auf breiter Basis in den Lehrveranstaltungen statt und werden hier mit den Studierenden ausgewertet und besprochen. Diese Evaluationen haben eine hohe Relevanz und statistische Repräsentanz. Die universitäre Datenerhebung für den Lehrbericht bedient sich jedoch allein des Internets, weshalb ihr die notwendige kritische Masse an Daten fehlt; hier wäre von Seiten der Universität aus im Interesse aller ein anderes Verfahren zu wählen.

#### 4. Fazit und Empfehlungen

Die Begehung der Theologischen Fakultät im Interesse der internen und externen Evaluierung der Lehreinheiten gem. §3a LHG M-V an der Universität Greifswald fand in außerordentlich freundlicher Atmosphäre statt und konnte ohne logistische Störungen gemäß dem vorgesehenen Zeitplan durchgeführt werden. Zu verdanken war dies der ausgezeichneten Planung und Vorbereitung der Begehung durch das Team der Integrierten Qualitätssicherung Studium und Lehre (IQS), bestehend aus Herrn Dr. Andreas Fritsch und Frau Karoline Rambaum. Kommunikativ, sachlich und sozial kompetent wirkte bei der Durchführung der Begehung als Protokollantin Frau Elisabeth Müller mit.

Ebenfalls hervorragend vorbereitet und fachlich motiviert konnte sich die Theologische Fakultät selbst präsentieren. Das wechselseitige Gesprächsverhalten aller an der Begehung beteiligten Personen und Gruppen war in allen Gesprächsrunden äußerst wertschätzend.

Die Theologische Fakultät zeigt ein sehr eigenständiges und qualitativ hochstehendes Profil in Forschung und Lehre, erkennbar an einem eindrucksvollen, breiten Lehrangebot, an den spezifischen Forschungsprofilen der Lehrstühle und Juniorprofessuren sowie an vielfältigen universitätsinternen und universitätsübergreifenden Kooperationen und Vernetzungen. Dieses hohe, bundesweit konkurrenzfähige Profil bedarf jedoch der Sicherung und des weiteren Ausbaus. Die fünf wichtigsten Empfehlungen seien abschließend gebündelt:

- 1) Dringend muss auf die Verstetigung der beiden Juniorprofessuren hingewirkt werden. Das in Greifswald durch die Juniorprofessuren abgedeckte Fach Religionswissenschaft gehört an allen theologischen Fakultäten in Deutschland inzwischen zum Fächerkanon und ist als Prüfungsvoraussetzung für das Theologische Examen verpflichtend. Gemäß

den Studiengangsplänen der Theologischen Fakultät in Greifswald ist die Religionswissenschaft als eigenes Modul sowie als Bestandteil des Interdisziplinären Moduls Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss unterschiedlicher Studienphasen. Ohne das garantierte Lehrangebot im Fach Religionswissenschaft sind die Studiengänge der Theologischen Fakultät daher nicht studierbar.

- 2) Die Situation des Alt Sprachenunterrichts in der Studieneingangsphase führt zu einem Standortnachteil der Theologischen Fakultät Greifswald. Die Initiative des Rektorats, an der Theologischen Fakultät aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre eine Projektstelle für die konzeptionelle Reform der Studieneingangsphase und des Alt Sprachenerwerbs in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät einzurichten, wird daher mit Nachdruck unterstützt. Dringend wird empfohlen, dafür ausreichend personelle Ressourcen bereitzustellen, die gewährleisten, dass auch in der vorlesungsfreien Zeit Sprachkurse angeboten werden können. Nur so kann das Semester vom Sprachenlernen entlastet und konzentriert für das fachwissenschaftliche Studium genutzt werden.
- 3) Die Maßnahme des Rektorats, dem Studiendekanat eine 0,25 Stelle zum Zwecke der Studienkoordination und Studienberatung zuzuordnen, wird mit Nachdruck unterstützt. Aus Gründen der Qualitätssicherung von Studienberatung und Studienkoordination sowie aus Gründen der Qualitätssicherung von Forschung und Lehre im akademischen Mittelbau wird dringend empfohlen, diese Stelle im Volumen anzuheben und zu verstetigen.
- 4) Im Blick auf die Transparenz der Studiengänge wird empfohlen, eine Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie/ Pfarramt zu erlassen. Im Blick auf die selbständig von den Studierenden zu leistende Studien- und Prüfungsplanung muss unbedingt eine präzisere Informationsgrundlage – zum Beispiel in Form eines durchsichtig strukturierten Merkblatts – geschaffen werden.
- 5) Die Theologische Fakultät ist sich der Notwendigkeit der Fortentwicklung und Profil Schärfung im Konzert der theologischen Fakultäten im Norddeutschen Raum und deutschlandweit bewusst. Im Blick darauf überzeugen die Planungen, den Studiengang Evangelische Religion als Beifach wieder einzuführen sowie einen neuen, interdisziplinär ausgerichteten Aufbaumaster Forschungsethik zu etablieren. Es wird empfohlen, diese sinnvolle strategische Ausrichtung zeitnah umzusetzen.

Gezeichnet

Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls  
mit Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff  
und Stud. theol. Tilmann Schade

Münster am 28.04.2017

## Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs 1 MRVO umgesetzt hat

### Hochschulweite Maßnahmen

Die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, die Studieneingangsbefragungen und die Absolvent\*innenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt. Die aggregierten Ergebnisse sind für die Hochschulöffentlichkeit auf der Webseite der Universität veröffentlicht und zugänglich unter: <https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/qualitaet-in-studium-und-lehre/integrierte-qualitaetssicherung/berichte-studium-und-lehre/>

Der\*die Studiendekan\*in wertet jährlich hochschulstatistische Daten zu Studierenden und Absolvent\*innen sowie Befragungsergebnisse und Studien aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben gemäß § 93 LHG M-V Bericht. Die Lehrberichte der\*des Studiendekan\*in werden im Fakultätsrat der Theologischen Fakultät erörtert und sind für die Hochschulöffentlichkeit über die Webseite der Universität zugänglich (ebd.).

Die hochschulstatistischen Daten zu Studierenden, Absolvent\*innen und Personal der Studiengänge und Lehreinheiten werden auf der Website der Universität veröffentlicht und sind zugänglich unter: <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/zahlen-fakten/>

Entscheidungen über Studienreformvorhaben, Satzungsänderungen und grundsätzliche Angelegenheiten von Studium und Lehre trifft gemäß § 22 Absatz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät.

Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf der Senatsstudienkommission“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, Integrierte Qualitätssicherung/Akkreditierungsfähigkeit, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.

Des Weiteren findet gemäß § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge des Fachbereichs statt. Die nächste externe Fachevaluierung an der Theologischen Fakultät ist für 2023 avisiert.

## Maßnahmen im Gefolge des Gutachtens zur externen Fachevaluation

Auszug aus:

Auswertungsveranstaltung zum Gutachten über die Studiengänge an der Theologischen Fakultät am 03.07.2017

Ort/Zeit: 3. Juli 2017 von 12:30 bis 13:50 Uhr, Theologische Fakultät  
 Teilnehmende: Prof. Dr. Kuhn (Dekan), Prof. Dr. Rosenstock (Prodekan), Prof. Dr. Böttrich (Studiendekan), Dr. Ruwe (Studienberatung), Frau Sura (Doktorandin, Mitarbeiterin im Studiendekanat), Herr Rechenberger (Vertreter der Studierendenschaft), Frau Lubs (Dekanatssekretariat), Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Frau Hallex (Leiterin Zentrales Prüfungsamt), Frau Schneider (International Office)  
 Moderation: Dr. Fritsch (IQS)  
 Protokoll: Elisabeth Müller, B.A.

---

[...]

### Lehre in der Religionswissenschaft absichern

Religionswissenschaft, als verpflichtender Lehrinhalt beim Magister Theologiae und in den Lehramtsstudiengängen ist derzeit durch eine Juniorprofessur abgesichert. Eine Verstärkung der Juniorprofessur scheint aber nicht möglich. Der Prorektor erkennt die schwierige Situation an und schlägt vor, dass der Dekan einen Termin mit ihm, der Rektorin und der Leiterin des Personalreferats auszumacht, um das Problem zu besprechen.

### Konzeptionelle Reform der Studieneingangsphase und des Altspracherwerbs in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät

Drei Sprachen müssen studiert werden, was in der Regelstudienzeit unmöglich zu bewerkstelligen ist. Ein Staffelmanöver mit Grund- und Vertiefungskurs soll für Entlastung sorgen. Für das Lehramtsstudium bedeutet dies die Halbierung des zuvor aufgebrauchten Aufwands sowie eine bessere Anwendungsorientierung. Der Abschluss des Grundkurses gilt dann bereits als Teilnahmevoraussetzung für die Fachmodule. Eine Tabelle zur Veranschaulichung der Studienstruktur soll auf der Homepage dargestellt werden. Ab dem WS 2017/18, so ist es geplant, wird dieses Modell umgesetzt. Das Staffelmanöver für den Spracherwerb Latein, Altgriechisch und Hebräisch, ergänzt durch Sommerschulen, sei etwas Besonderes und könne die Attraktivität des Hochschulstandorts erhöhen.

### Ressourcen bereitstellen für Sprachkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Insbesondere für Lehramtsstudierende fehle ein Sommersprachkurs in Latein. Die Kosten dafür belaufen sich um etwa 2400 €. Latein wird derzeit auf Vorlesungsniveau mit 80 Teilnehmern unterrichtet, dies sei nicht zielführend. Der Prorektor schlägt vor, noch bis 30.9.2017 einen Antrag auf Hochschulpaktmittel zu stellen, um für nächstes Jahr einen Kurs anbieten zu können.

Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeit, für den Spracherwerb einen Antrag auf Regelstudienzeitverlängerung zu stellen. Diese Entlastungsmöglichkeit wird laut Zentralem Prüfungsamt von den Studierenden kaum in Anspruch genommen. Hier sei eine bessere Information insbesondere der Erstsemesterstudierenden nötig.

Weiterhin wird auf das aus Mitteln des Projekts interStudies geförderte E-Learning-Projekt eingegangen. Dieses soll, ausgehend von einer Meta-Grammatik, den Spracherwerb für alle drei Alt Sprachen bis 2020 erleichtern. Die verschiedenen Vorhaben an Theologischer und Philosophischer Fakultät zum Alt Sprachenerwerb sind aufeinander abgestimmt.

#### Stellenressourcen für Studienkoordination und Studienberatung anheben

Momentan wird eine 25%-Stelle beim Studiendekan durch interStudies-Mittel für die Studienberatung finanziert, die vor allem zu Anfang des Semesters besonders gebraucht wird. Die Mitarbeiterin im Studiendekanat hat sich gut eingearbeitet und nimmt diese Aufgaben wahr. Bis 2020 steht diese Stelle zur Verfügung, darüber hinaus muss man neu verhandeln. Es wird die Frage an die Studierenden gerichtet, den Bedarf an Studienkoordination und Studienberatung genauer zu beschreiben. Der Prorektor macht den Vorschlag, sich mit der Wohnsitzprämie auseinanderzusetzen, über die man ebenfalls Finanzen erwerben könnte.

#### Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie/ Pfarramt erlassen

Es gibt bisher keine Verschriftlichung, aber dem Zentralen Prüfungsamt wird in Kürze ein Dokument vorgelegt. Die Ordnung sei aber grundsätzlich die gleiche wie für den Magister Theologiae.

#### Studiengang Evangelische Religion als Beifach sowie Aufbaumaster Forschungsethik voranbringen

Das Beifach wurde bereits Ende letzten Jahres wieder eröffnet. Der Aufbaumasterstudiengang Forschungsethik befindet sich in der Entwicklung. Im Juli wird es die nächste Sitzung mit dem Institut für Philosophie geben und für das kommende Wintersemester wird der Entwurf der Prüfungs- und Studienordnung angestrebt.

[...]

Protokoll

Bestätigung

.....  
Elisabeth Müller, B.A.

.....  
Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor

## Profilierung des Studiengangs und Abstimmungsprozesse

Universität Greifswald, Theologische Fakultät, 17487 Greifswald

Universität Greifswald  
Rektorin Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber  
Prorektor für Studium/Lehre Prof. Dr. Steffen Fleßa

Theologische Fakultät

Studiendekan

Prof. Dr. Heinrich Assel

Telefon: +49 3834 420 2503

Telefax: +49 3834 420-2502

assel@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: assel/lubs

18.11.2019

### **Anzeige der Konzeptionierung eines weiterbildenden Masterstudiengangs „Theological Studies“ als berufsbegleitendes Studium und als Vollzeit-Studium durch die Theologische Fakultät der Universität Greifswald**

Sehr geehrte Frau Rektorin Weber, sehr geehrter Herr Prorektor Fleßa,

die Theologische Fakultät gehört – innerhalb der 20 Evangelisch-Theologischen Fakultäten Deutschlands – zu den wenigen, die noch keinen sog. „dritten Studiengang“ vorhalten, also einen Studiengang neben den grundständigen Studiengängen Magister Theologiae, Kirchliches Examen sowie Lehramt Gymnasium und Lehramt Regionale Schule.

(1) Mit dem geplanten Studiengang M.Th.St. und seinem projektierten Start zum WS 2020/21 möchte die ThF diese Angebots-Lücke schließen. Sie wäre damit aktuell und mittelfristig in ganz Ost- und Norddeutschland die einzige Fakultät, die diesen Master-Studiengang vorhält (Stand: Koordination der Studiendekane der zwanzig Fakultäten des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags, 2. Juni 2019). Nur in Marburg und Heidelberg existieren bereits analoge berufsbegleitende Master-Studiengänge. Neue M.Th.St. sind zum WS 2020/21 in Frankfurt/Mainz sowie Wuppertal geplant.

Der geplante Studiengang ist auf 35-38 Studienplätze ausgelegt. Diese Zahl korreliert mit einer durch das Ausbildungsdezernat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (künftig: ELKN) geführten Bewerber\*innen-Liste von n=60 (Stand: November 2019) und einem prognostizierten, zusätzlichen Absolventen-Bedarf im Bereich der ELKN 2022-2032 von n= 30/Jahr. Dieser Bedarf ist durch die angelaufene gezielte Rekrutierung für grundständige Studiengänge (Dauer 7 Jahre) nicht abzudecken. Die M.Th.St. in Greifswald und an den anderen Standort antworten regional gezielt auf diese Bedarfslage der Landeskirchen.

Da die gute Auslastung der Fakultät 2010-2012 seither rückläufig war (eingebettet in die gesamtuniversitäre Entwicklung, Stand WS 2018/19: 44,9%) möchte die Fakultät durch den neuen Studiengang ihre Auslastung gezielt verbessern (Prognose des Controllings bei n = 35-38: 57,7 %). Die absehbare Er-

gänzung um einen weiteren grundständigen Studiengang Evangelische Religion Lehramt Grundschule ist in die Planung bereits einbezogen und kapazitär möglich.

(2) Der Konzipierung des Studiengangs ging von 2016 bis 2018 ein komplexer Evaluationsprozess des Berufsfelds, der prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung und der Regulatorik voraus, mündend in die Konzept-Phase 12/2018 bis 11/2019.

Ein Workshop „Theologische Ausbildung 2.0“ (8.4.2016) evaluierte außeruniversitäre Expertise:

- OKR M. Wöller, Co-Vorsitzender der Fachkommission I „Reform des Theologiestudiums“ der EKD: Die Personalprognose 2020-2030 zeigt hohen Bedarf, daher die anlaufende Diskussion in den Evangelische Landeskirchen „Alternative Wege zum Pfarramt“. Prognostik für den gesamtdeutschen Stellenmarkt der evangelischen Großkirchen und Regulatorik für „Alternative Wege“ im Prozess, absehbares Ergebnis 2018. Ähnlich K. Kühl, Personalreferentin Nordkirche, Kirchenkreis Mecklenburg-Vorpommern.
- M. Bartels, Direktor Pommerscher Diakonieverein, Stellenbedarf für Berufsbild Ethik und Regulatorik im regionalen und überregionalen Diakonie-Bereich. Ähnlich Dr. Neeltje van den Berg, Community Medicine UM Greifswald.
- M. Gülzow, Geschäftsführer Ev. Presseverband Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Prognose: Bedarf Medienpraxis und Medienpädagogik

2016 beschloss die Fakultät zwei Studiengangsmodele auszuarbeiten:

- Master-Studiengang „Ethik und Regulatorik“ (zus. mit dem Philosophischen Institut der Philosophischen Fakultät), Konzept Dezember 2018 abgeschlossen, mit der Wegberufung von PD Dr. M. Langanke eingestellt.
- Weiterbildender Masterstudiengang „Theological Studies“, gezielte Vorarbeiten.

(3) Im Dezember 2018 wurde der Studiendekan der Theologischen Fakultät Greifswald von der „Gemischten Kommission Fakultäten – Nord-Kirche (Dezernate Ausbildung, Personal)“ aufgefordert, einen Master of Theological Studies auszuarbeiten. Die Gemischte Kommission umfasst die vier Studiendekane der drei Theologischen Fakultäten Dr. K. Zeller (Kiel), Prof. Dr. G. Linde (Rostock), Prof. Dr. H. Assel (Greifswald) und Prof. Dr. C. Körting (Fachbereich Evangelische Theologie Hamburg) sowie die Leiter des Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche.

Voraussetzung war, dass im Oktober 2018 durch den Evangelisch-Theologischen Fakultätentag eine Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung Master of Theological Studies beschlossen wurde, welche die bundesweite Anerkennung des Abschlusses durch die künftigen kirchlichen Dienstherren aller Landeskirchen und die Kompatibilität der Master-Studiengänge an künftigen Standorten des Masters gewährleistet. Insgesamt entspricht diese Ordnung der von der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland im Dezember 2018 beschlossene Rahmenprüfungsordnung. *Erstmals wurde damit ein Master als Zugangsvoraussetzung zu Vikariat und Pfarramt bundesweit eröffnet und der regulatorische Rahmen geschaffen.*

Ausschlag für die Auswahl Greifswalds als Standort in Norddeutschland gaben bestimmte Vorarbeiten der Fakultät 2016 bis 2018:

1. Aufbau von e-learning-Kursen Hebräisch und Griechisch 2017 bis 2019 mit interStudies-Mitteln von ca. 300 T€. Dieses Alleinstellungsmerkmal erlaubt nur in Greifswald die berufsbegleitende propädeutische Sprachausbildung.
2. Generell positive Evaluation der Lehrleistungen der Fakultät im Vergleich der vier norddeutschen Fakultäten.
3. Kapazitäre und regulatorische Voraussetzungen in Greifswald.

Die Fakultät entschied sich für einen im Drei-Jahres-Turnus startenden *berufsbegleitenden Master*, geplanter Start des ersten Kurses WS 2020/21, propädeutischer Spracherwerb April bis September 2020, Auswahlgespräch Mitte März 2020. Den berufsgleitenden Drei-Jahres-Master untersetzt ein regulärer *zweijähriger Master in Vollzeit*, geplanter Start ebenfalls WS 2020/21, der jährliche Einschreibungen ermöglicht.

Nach intensiver Beratung durch das IQS (Herr Dr. Fritsch) entschied die Fakultät für einen *gebührenfreien Weiterbildungs-Studiengang*, unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Kirchen (zunächst ELKN, sodann Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg, Oberlausitz = EKBO, prospektiv Evangelische Kirche in Mitteldeutschland = EKM) jeweils 0,25-0,33 (kirchliche) Personalstelle zur Koordination der Rekrutierung etc. sowie jährliche Zuwendung von Sachmittel-Bedarf zusagen (ELKN: 15 T€/Jahr, 500 €/Bewerber\*in/Jahr). Dies erfolgte mit Beschluss der Kirchenleitung der ELKN im Mai 2019 (prospektiv für den Start WS 20/21; mit der EKBO laufen Konsultationen dazu).

Die Konzeption des Studiengangs wurde von folgenden externen Fachwissenschaftlern beraten:

- Studiendekane der norddeutschen theologischen Fakultäten in Konsultationen der Gemischten Kommission: Juni 2018, Dezember 2018, April 2019, November 2019
- Fachkollegium der Rostocker Theologischen Fakultät April 2019 bis November 2019, vermittelt durch Prof. Dr. G. Linde (Studiendekanin) und Prof. Dr. J. Gärtner (Dekanin)
- Konferenz der beteiligten Studiendekane Wuppertal, Frankfurt/Mainz, Marburg, Heidelberg im Juni 2019.

Die Konzeption des Studiengangs wurde permanent mit Vertretern der Ausbildungsdezernate der ELKN im Rahmen der Gemischten Kommission (Termine s.o.) und der EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg, Oberlausitz, 08/19; 10/19) abgestimmt und beraten.

Sie war Gegenstand der Beratung in folgenden Sitzungen des Fakultätsrats der ThF: 1/2019; 4/2019; 6/2019; 10/2019; 11/2019 (s. Protokolle der Fakultätsratssitzungen). Die Vertreter des Mittelbaus und der Studierendenschaft im Fakultätsrat waren stets einbezogen, wobei insbesondere das Abstandsgebot: Grundständige Studiengänge/Master bei Polyvalenz der Lehrangebote in Master und grundständigen Studiengängen, die Optimierung des Spracherwerbs, die organisatorische Abstimmung zwischen grundständigen Studiengängen und Master sowie Fragen der Berufsbildentwicklung Pfarramt thematisch waren.

Die Entwurfss Fassungen der Studien- und Prüfungsordnungen wurden permanent im Konzeptionsprozess und gebündelt vom 4.11.-14.11.2019 beraten durch die Leiterin des Prüfungsamts, Frau Hallex, die Dezernentin für Studentische und Internationale Angelegenheiten, Frau Rosenberger, dem Leiter

des Studierendensekretariats, Herrn Ebert, dem Leiter der IQS, Herrn Fritsch sowie dem Leiter Controlling und Statistik, Herrn Reißland.

Die 4. Tagung der II. Landessynode der ELKN beschloss am 16.11.2019 die Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes, die den Master of Theological Studies als Zugang zum Pfarramt eröffnet.

Die schriftliche Anzeige der Konzeption des Masters im Rektorat erfolgt (bezogen auf diese entscheidende dienstrechtliche Voraussetzung des größten Dienstherrn) zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Mündliche Voranzeigen erfolgten jeweils auf den Studiendekane-Konferenzen des Prorektors Lehre, Herrn Prof. Fleßa, im November 2019, im Juni 2019, im Januar 2019 und im Oktober 2018. Bitte haben Sie daher für die vergleichsweise späte schriftliche Anzeige Verständnis!

Sehr geehrte Frau Rektorin Weber, sehr geehrter Herr Prorektor Fleßa,

mit dem weiterbildenden Masterstudiengang „Theological Studies“ als berufsbegleitendes Studium und als Vollzeit-Studium möchte die Theologische Fakultät ein Alleinstellungsmerkmal im gesamten ost- und norddeutschen Bereich etablieren. Sie steht unter hohem Erwartungs- und Zeitdruck, diesen Studiengang zum WS 2020/21 zu starten und begibt sich in Wettbewerb mit den Standorten Frankfurt/Mainz und Wuppertal sowie Marburg/Heidelberg. Für den Antrag zur Eröffnung des Verfahrens war die dienstrechtliche Entscheidung der Synode der Nordkirche vom 16.11.2019 abzuwarten. Wir planen den Antrag für den 29.11.2019. Der Zeitplan ist ambitioniert. Um das erste Auswahlverfahren Mitte März durchführen zu können und die propädeutische Sprachausbildung zu beginnen, würde die Akzeptanz des Rektorats und prioritäre Bearbeitung im Verfahren ausgesprochen förderlich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Heinrich Assel  
Studiendekan

## **Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*Prüfungs- und Studienordnungen (PStO) für den weiterbildenden Masterstudiengang „Theological Studies“ (M.Th.St.) an der Universität Greifswald in den Varianten „berufsbegleitendes Studium“ und „Vollzeitstudium“*

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 StAkkSV (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 - MRVO) bzw. Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) Vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung
- Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss »Master of Theological Studies« (M.Th.St.) des Ev.-theologischen Fakultätentags (Von der Plenarversammlung des Ev.-Theologischen Fakultätentags in Tübingen am 6. Oktober 2018 beschlossene Fassung; vom Kontaktausschuss am 19. November zustimmend zur Kenntnis genommen (und um die Abkürzung der Studiengangsbezeichnung ergänzt) und von der Kirchenkonferenz am 13. Dezember 2018 beschlossen.) (Abl. EKD 2019 S. 98)<sup>2</sup>

### **Formale Kriterien für Studienprogramme gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV**

#### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Der berufsbegleitend zu studierende Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkten (LP) bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeitstudium). Bei der berufsbegleitenden Studienvariante beträgt Regelstudienzeit 6 Semester.

#### **Studiengangsprofil (§ 4 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Es handelt sich in beiden Studienvarianten um einen weiterbildenden (nicht-konsekutiven) Masterstudiengang, der nach eigenen Angaben „forschungs- und anwendungsbezogen“ (§ 4 Absatz 4 PStO) ist. Anhand der in § 4 Absatz 3 PStO aufgelisteten Berufsfelder sowie anhand dessen, dass für die Masterarbeit inklusive Disputation nur 17 ECTS-Leistungspunkte (LP) vorgesehen sind, ist die Feststellung eines anwendungsorientierten Profils zutreffender als die Feststellung eines forschungsorientierten Profils (In den forschungsorientierten Mas-

<sup>2</sup> Abl. EKD 2019 S. 98 online verfügbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/43469>

terstudiengängen der Universität Greifswald werden für die Masterarbeit in der Regel 30 LP vorgesehen). Ansonsten entspricht der weiterbildende Masterstudiengang in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

### **Zugangsvoraussetzungen (§ 5 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 PStO angemessen geregelt und entsprechen den Rahmenvorgaben. So sind u. a. nachzuweisen: ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der nicht mehrheitlich im Fachgebiet Evangelische Theologie bzw. Evangelische Religion erworben wurde, die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen oder dem Lutherischen Weltbund oder Reformierten Weltbund angehört, eine mindestens fünfjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung, sowie Kenntnisse in Biblischem Hebräisch und Neutestamentlichem Griechisch, wobei die Sprachvoraussetzungen nach bestandem Aufnahmegespräch studienbegleitend bis spätestens zu Beginn des 3 Semesters nachgeholt werden können. Des Weiteren ist die persönliche und fachbezogene Eignung nachzuweisen. Die „Satzung für die hochschuleigene Zulassung zu den weiterbildenden Master-Studiengängen „Theological Studies“ der Universität Greifswald“ Vom 25. Mai 2020 regelt die Aufnahmeprüfung.

### **Abschluss und Abschlussbezeichnung (§ 6 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Theological Studies“ (M.Th.St) vergeben (§ 10 PStO) – dies ist zulässig (§ 6 Absatz 2 Satz 5 MRVO/StudakkLVO M-V) und entspricht der Rahmenordnung des Ev.-Theologischen Fakultätentags.

### **Modularisierung (§ 7 MRVO/StudakkLVO M-V) und Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Der Studiengang ist gegliedert in sechs Basismodule (zus. 48 LP), drei Aufbaumodule (zus. 28 LP) und drei Integrationsmodule (zus. 29 LP).

Der Grundsatz einer Prüfungsleistung je Modul (§ 7 Abs.1 RPO) wird bis eine Ausnahme umgesetzt: Dass im Basismodul 2 Bibelwissenschaften 1 sowohl eine Hausarbeit als auch ein Portfolio Neutestamentliches Griechisch vorgesehen ist, ist zulässig (§ 7 Abs. 1 RPO in Verbindung mit § 2 Satz 2 RPO). Zugleich erscheint die Abweichung durch die Besonderheiten des Studiengangs gerechtfertigt (Begründung gemäß § 2 Satz 2 RPO): Gemäß § 4 Absatz 4 der Rahmenordnung des Ev.-Theologischen Fakultätentags ist ein Spracherwerb im Umfang von 4 LP in das Studium zu integrieren. Ein separates Sprachmodul im Umfang von 4 LP würde selbst eine Abweichung von § 5 Absatz 4 RPO darstellen. Die Verschränkung von Bibelwissenschaften mit dem Spracherwerb von Neutestamentlichem Griechisch in einem gemeinsamen Modul fördert den Spracherwerb und das Fachstudium gleichermaßen. Die Aufspaltung des 12-LP umfassenden Moduls in zwei separate Module wäre keine gute Lösung. Da außerdem das Portfolio in der Regel während der Vorlesungszeit, die Hausarbeit dagegen in der vorlesungsfreien Zeit bearbeitet wird, ist die Prüfungsbelastung moderat.

Die Modulbeschreibungen in Anlage B PStO enthalten die geforderten Angaben (§ 7 Abs.2 MRVO/StudakkLVO M-V). Der Musterstudienplan (Anlage A PStO) erläutert gemäß § 39 Abs.4 LHG M-V den empfohlenen Studienverlauf.

Das Leistungspunktesystem (ECTS) wird adäquat angewendet.

## **Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkStV**

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse gem. § 2 PStO sind kompetenzorientiert und zugleich konkret formuliert und entsprechen denen der Rahmenordnung (Evangelisch-theologischer Fakultätentag). Den Zielen von Hochschulbildung: wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung (Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 StAkkSV) wird Rechnung getragen.

Das Studiengangskonzept des weiterbildenden Masterstudiengangs berücksichtigt gemäß § 2 Abs. 4 PStO die bisherigen beruflichen Erfahrungen und wiss. Kompetenzen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.

„Die Ziele des Studiengangs entsprechen denen des grundständigen Studiengangs. Der Blick auf die Theologie ist gleichermaßen multiperspektivisch. Die Sachkompetenzen der Studierenden werden geschult in Hinblick auf den Umgang mit den biblischen Quellen in ihren Originalsprachen (bibelwissenschaftliche Module), historische Theologien und ihre Kontexte (kirchengeschichtliche Module), christliche Glaubenslehre und ihre praktischen Implikationen (systematisch-theologische Module), die praktische Anwendung und Reflexion in Gesellschaft und Kirche (praktisch theologische/religionspädagogische Module) sowie den Inhalt von und Umgang mit anderen Religionen (religionswissenschaftliche Module). Aufgrund der verschiedenen Veranstaltungsformen wird nicht nur die Sachkompetenz geschult, sondern ebenso die kritische, theologische Urteilsfähigkeit. Somit wird der Studiengang der Bandbreite der theologischen Disziplinen und ihren wissenschaftlichen Anforderungen gerecht. Hierdurch wird auch eine sachgerechte Vorbereitung auf einen Berufsweg in der kirchlichen Praxis gewährleistet.“ (Lennert Thomas: Externes Gutachten zum Masterstudiengang „Theological Studies“).

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Das Studiengangskonzept entspricht der Rahmenordnung (Ev.-Theologischer Fakultätentag). Das Studienprogramm ist schlüssig konstruiert und die adäquate Umsetzung erscheint ebenso gewährleistet wie ein erfolgreicher Studienabschluss in der Regelstudienzeit. In die Studiengangsentwicklung waren nachvollziehbar externe Fachwissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen der Nordkirche, Vertreter\*innen der Berufspraxis und die Studierendenvertretung einbezogen (siehe: Anzeige der Konzeptionierung eines weiterbildenden Masterstudiengangs „Theological Studies“ als berufsbegleitendes Studium und als Vollzeit-Studium durch die Theologische Fakultät der Universität Greifswald. Schreiben des Studiendekans vom 18.11.2019).

Die noch im Gutachten zur externen Fachevaluation an der Theologischen Fakultät als problematisch monierten Aspekte Altsprachenerwerb und Studieneingangsphase wurden entscheidend verbessert. So ermöglicht der zwischenzeitliche Aufbau von e-learning-Kursen Hebräisch und Griechisch die berufsbegleitende propädeutische Sprachausbildung (ebd.)

Der externe studentische Gutachter würdigt, dass eine propädeutische Einführung in das wissenschaftlich-theologische Arbeiten vorgesehen ist und sich dadurch der Studieneinstieg erleichtert (Basismodul 1: Propädeutik). Die im Vergleich zum grundständigen Studiengang fehlenden Studienbereiche Latein und philosophischen Grundlagen werden als nicht qualitätsmindernd beschrieben. (Lennert Thomas: Externes Gutachten zum Masterstudiengang „Theological Studies“).

Der Fachbereich verweist in einer Stellungnahme bzgl. des fehlenden Latein (Schreiben des Studiendekans der Theologischen Fakultät vom 20.12.2019), dass der Ev.-theologische Fakultätentag in der Rahmenordnung (erstmalig) auf Latein als Sprachvoraussetzung verzichtet hat und der Fachbereich gehalten ist, dieser Rahmenordnung zu folgen.

Der studentische Gutachter merkt des Weiteren kritisch an, dass es in der berufsbegleitenden Studienvariante insbesondere im zweiten Fachsemester zu anspruchsvoll sein kann, drei Prüfungsleistungen, davon zwei Hausarbeiten, zu erbringen.

Die Theologische Fakultät reagiert auf die Gutachtenempfehlung und entlastet den Prüfungsaufwand im Prüfungszeitraum - zugleich Familien- und Urlaubszeit:

- (1) Entsprechend § 22 Absatz 7 RPO sind die Teilleistungen in den Portfolioprüfungen der Basismodule 2: Bibelwissenschaften 1 sowie 5: Praktische Theologie/Religionspädagogik „im laufenden Semester“, also während der Vorlesungszeit zu erbringen.
- (2) Die Hausarbeit im Basismodul 3 Kirchengeschichte wurde durch eine Klausur ersetzt, so dass im 2. Fachsemester grundsätzlich nur eine Hausarbeit anzufertigen ist (Basismodul 4 Systematische Theologie).

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch die breite Einbeziehung externer Sachverständiger in die Entwicklung des Studienprogramms gewährleistet.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Ev.-theologischen Fakultätentag erfolgt eine Evaluation und Weiterentwicklung des Studienprogramms auf nationaler und Ebene.

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO/StudakkLVO M-V)**

„Die Studiengänge der Theologischen Fakultät sind geprägt durch die Einwirkungen externer Vorgaben auf die Studiengangsgestaltung. Dies sind zum einen die Prüfungsordnung der Nordkirche, zum anderen die Gesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Lehrerbildung. Die verbleibenden Gestaltungsspielräume sind von der Fakultät gewinnbringend genutzt worden, um hochwertige Studiengänge mit durchdachter Modulstruktur und der Möglichkeit zielgerichteter Wissensentwicklung bei den Studierenden einzurichten. [...]

Die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende an der theologischen Fakultät ist sehr gut. Die familiäre Atmosphäre wird von allen Statusgruppen als besonderes Merkmal der Fakultät herausgehoben und ist die Grundlage für erfolgreiche Beratung und Unterstützung von Studierenden.“ (Gutachten zur externen Fachevaluation der Theologischen Fakultät)

Der Studiengang unterliegt durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung an der Universität Greifswald einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen und Absolventen: Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent\*innenbefragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungstatistischer Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V informiert. Die vom Studiendekan bzw. der Stu-

diendekanin erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität Greifswald).

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO/StudakkLVO M-V)**

Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept und die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte wirkt im „Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015) mit.

Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung der Universität und das Verwaltungshandeln des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen Lösungen zu finden. Die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirkt ebenso im Verfahrensablauf (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015) mit.

Des Weiteren gewährleistet die Universität - realisiert durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte - ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.

### **Akkreditierungsbeschluss - Vorschlag**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Theological Studies“ (M.Th.St.) an der Universität Greifswald kann in den beiden Varianten „berufsbegleitendes Studium“ und „Vollzeitstudium“ die Akkreditierungsfähigkeit gem. Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne Auflagen festgestellt werden.

Gez. Dr. Andreas Fritsch, 27.1.2020

Zugangsvoraussetzungen, Studienakkreditierungslandesverordnung aktualisiert am  
30.11.2020

## Verfahrensgang der Studienkommission des Senats

*Auszug aus: Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 12. Februar 2020*

TOP 6: Prüfungs - und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Theological Studies“ (M.Th.St.) an der Universität Greifswald (Vollzeit)

TOP 7: Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Theological Studies“ (M.Th.St.) an der Universität Greifswald

Der Fachvertreter erläutert zusammenfassend die Vorlagen der identischen Prüfungs- und Studienordnungen für den weiterbildenden und den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang. Die Studiengänge zum M.Th.St. sollen zum Wintersemester 2020/21 starten; Anmeldungen sind bereits signalisiert. Der Fachvertreter dankt allen Beteiligten.

Die Studienkommission diskutiert sodann insbesondere die in § 3 geregelten Zugangsvoraussetzungen. Die folgenden Änderungen werden direkt in die Vorlage M.Th.St. (Vollzeit) eingearbeitet und werden zur Einarbeitung in die Vorlage M.Th.St. (berufsbegleitend) vorgesehen (Spiegelpunkt 1 bis 3):

- § 3 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 Nr. 4 wird folgender Satz angefügt: „Näheres regelt § 3 der Satzung der Satzung für die hochschuleigene Zulassung zu den weiterbildenden Master-Studiengängen „Theological Studies“;“.

- Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „(2) Über die Befreiungen von Absatz 1 Nr. 3 und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Zulassungskommission. § 4 Absatz 3 RPO gilt entsprechend.“

- In § 8 Absatz 1 2. BM2 Bibelwissenschaften werden die Wörter „Neues Testament“ oder „altes Testament“ gestrichen und das Wort „und“ wird vor dem Wort „Portfolio“ eingefügt.

- In § 9 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Ausnahmen“ durch das Wort „Ausnahmefällen“ ersetzt.

- Die Anlage B: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

- Im Modul 2: BM2 Bibelwissenschaften Zeile „verantwortlich“ wird das Wort „Altes“ durch das Wort „Neues“ ersetzt.

- Im Modul 4: BM4 Systematische Theologie Zeile „Häufigkeit des Angebotes“ werden die Wörter „Alle zwei Semester“ durch die Wörter „Jährlich im Wintersemester“ ersetzt.

Sodann werden die Vorlagen abgesehen von redaktionellen Korrekturen einstimmig in offener Abstimmung angenommen und dem Senat zur Beschlussfassung empfohlen.

## Universitätsinterne Akkreditierung – Beschlussverfahren

Weiterbildender Masterstudiengang Theological Studies (M.Th.St.) in den Varianten „berufsbegleitendes Studium“ und „Vollzeitstudium“

Die gemäß Prozessbeschreibung „Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald“ (Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020) für die interne Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge nach Konzeptprüfung im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission erforderliche Berücksichtigung der Einschätzungen externe\*r Fachwissenschaftler\*in und Vertreter\*innen der Berufspraxis wird im Schreiben des Studiendekans dokumentiert (Anzeige der Konzeptionierung eines weiterbildenden Masterstudiengangs „Theological Studies“ als berufsbegleitendes Studium und als Vollzeit-Studium durch die Theologische Fakultät der Universität Greifswald. Schreiben des Studiendekans vom 18.11.2019):

- Vertreter\*innen der kirchlichen Berufspraxis waren initial beim Workshop „Theologische Ausbildung 2.0“ (8.4.2016) einbezogen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ermöglicht im weiteren Verlauf durch Kostenübernahme die Studiengebührenfreiheit des Weiterbildungsstudiengangs.
- Das Studiengangskonzept wurde regelmäßig in der Gemischten Kommission bestehend aus den Studiendekan\*innen der norddeutschen theologischen Fakultäten Kiel, Rostock, Greifswald und des Fachbereichs Evangelische Theologie Hamburg sowie der Leitung des Personal- und Ausbildungsdezernats der Nordkirche beraten sowie im Fachkollegium der Rostocker Theologischen Fakultät, namentlich Prof. Dr. G. Linde (Studiendekanin) und Prof. Dr. J. Gärtner (Dekanin).
- Zudem wurde der Studiengang in der Konferenz der Studiendekan\*innen der theologischen Fakultäten Wuppertal, Frankfurt a. M./Mainz, Marburg, Heidelberg und Greifswald erörtert, welche jeweils im Auftrag der Landeskirchen einen Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ (M.Th.St.) entsprechend der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss »Master of Theological Studies« (M.Th.St.) des Evangelisch-theologischen Fakultätentags (Abl. EKD 2019 S. 98) entwickeln.

Ergänzend wurde das Gutachten eines externen Studierendenvertreters (Lennert Thomas) eingeholt. Der Empfehlung zur Verringerung der Prüfungslast im zweiten Fachsemester kam die Theologische Fakultät mit der endgültigen Fassung der Prüfungs- und Studienordnung nach.

Zur Einschätzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkStV wurde auch das Gutachten zur externen Fachevaluation (Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls mit Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff und Stud. theol. Tilmann Schade) herangezogen, da der Weiterbildungsstudiengang die gleichen Ziele verfolgt wie der grundständige Studiengang Magister Theologiae verfolgt und sich aus den gleichen Lehrangebot speist.

Auch die formalen Kriterien für Studienprogramme gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV können anhand der vorliegenden Dokumente zweifelsfrei eingeschätzt werden.

Unter Würdigung der hervorragenden Begutachtung des zugrundeliegenden grundständigen Studiengangs Magister Theologiae, der transparenten und nachvollziehbaren Studiengangsentwicklung einschließlich der Einbeziehung externer Sachverständiger und der Evange-

lisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie im Ergebnis der universitätsinternen technischen Prüfung und des erfolgreichen Durchlaufens des Verfahrensgangs der Studienkommission des Senats wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Theological Studies“ (M.Th.St.) an der Universität Greifswald wird in den beiden Varianten „berufsbegleitendes Studium“ und „Vollzeitstudium“ die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet bis 30.09.2028 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

05.03.2021

**- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 17.03.2021 -**  
*(TOP 5.6: Akkreditierung des Masterstudiengangs Theological Studies)*

## **Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe**

### **Befristung, Erlöschen der Akkreditierung**

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehreinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

### **Beschwerdemanagement**

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

### **Nachbereitung und Veröffentlichung**

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehreinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rekto-

rats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

### **Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung**

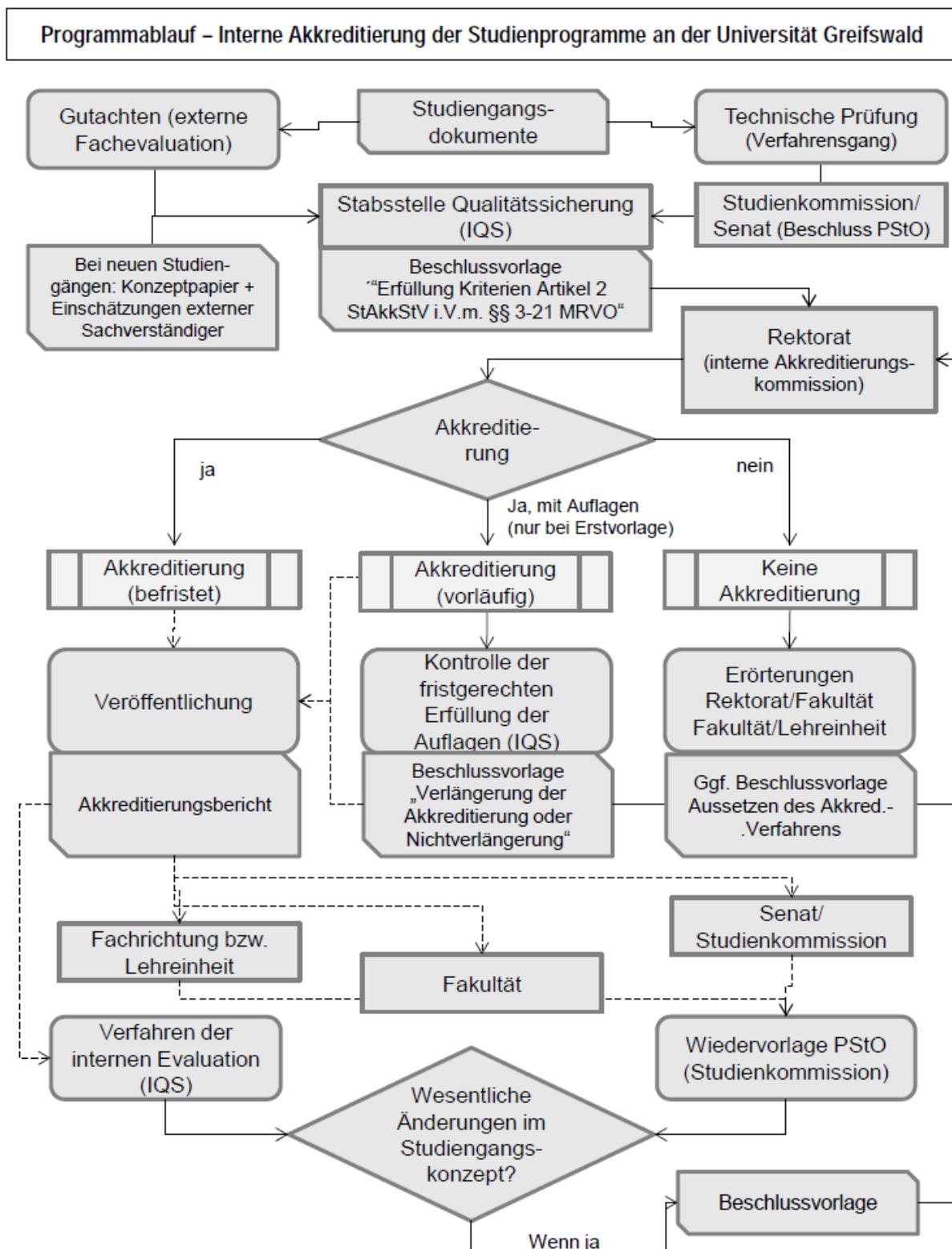
Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die interne und externe Evaluation spätestens alle sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

## Programmablaufplan: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald  
 — Prozessbeschreibung und Programmablaufplan  
 bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zu-  
 letzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 -

## Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Die interne Akkreditierung im Zusammenhang mit der periodischen externen Fachevaluation ist das Regelverfahren im Qualitätsmanagement der Studienprogramme an der Universität Greifswald. Seit 2011 werden in einem Turnus von 7 Jahren mehrstufige Evaluationsverfahren nach wissenschaftlichen Standards und in der Tradition der 1998-2008 im Verbund Norddeutscher Universitäten (Nordverbund) gemeinsam realisierten Evaluationsverfahren durchgeführt. Rechtliche Grundlagen der periodischen externen Fachevaluationen sind die Bestimmungen von § 3a LHG M-V sowie die Evaluationsordnung der Universität Greifswald. Die Verfahrensbeschreibung „Regelmäßige interne und externe Evaluation der Lehreinheiten an der Universität Greifswald gem. § 3a LHG M-V“ (Beschluss der Dienstberatung gem. § 16 GrundO vom 21.12.2012, zuletzt geändert am 07.01.2020) ist auf der Website der Universität veröffentlicht. Das mehrstufige Evaluationsverfahren, das für alle Lehreinheiten und Studienprogramme gleichermaßen gilt, gliedert sich in drei Phasen:

Interne Evaluation	datengestützte Bestandsaufnahme anhand des Reflexionsberichts (Selbstbericht) des Fachbereichs, des Fachevaluationsberichts der IQS (Anhang zu empirischen Daten) und sowie des technischen Prüfberichts zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO
Externe Evaluation	Vorort-Begehung durch eine externe Gutachtenkommission und Verfassen eines Gutachtens mit den Hauptkapiteln Profilierung des Fachbereichs, Qualität der Studienangebote sowie Verfahren der Qualitätssicherung
Follow-up	Gemeinsame Auswertungsveranstaltung von Lehreinheit, Studierendenvertretung, Fakultätsleitung, Rektorat und Verwaltung zum Gutachten und Vereinbarung der weiteren Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen, Beschlussfassung zur Akkreditierungsfähigkeit und ggf. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats (nur für Bachelor- und Masterstudiengänge), Bericht des Fachbereichs zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen (nach ca. 1 Jahr)

Die Vorort-Begehungen dauern jeweils anderthalb bis zwei Tage. Die Aufgabe der Gutachtenkommission besteht im Wesentlichen darin, in Gesprächsrunden die Selbsteinschätzung von Stärken, Schwächen und Entwicklungsoptionen zu spiegeln und zu bewerten.

Die Kommissionen setzen sich jeweils zusammen aus zwei bis drei externen Fachkolleg\*innen, einer\*inem externen Studierenden sowie einer\*inem Vertreter\*in der Berufspraxis. Das Rektorat wählt die als Gutachtende in Frage kommenden Personen anhand der in der Verfahrensbeschreibung festgelegten Kriterien aus.

Die Begutachtungen werden anhand von Gesprächsleitfragen und einer Gliederungsvorlage für das Gutachten vorstrukturiert. Der Fragenkatalog basiert insb. auf fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 MRVO und dem „Leitbild Lehre“ der Universität Greifswald.

Um die externe Begutachtung nicht zu überfrachten, werden die formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO vorrangig durch Stellen der zentralen Verwaltung und zentrale Beauftragte als universitätsinterne Sachverständige im Verfahrensablauf der Studienkommission des Senats bewertet.

Im Anschluss an die gemeinsame Auswertungsveranstaltung zum externen Gutachten erfolgt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge die Beschlussfassung des Rektorats über deren Akkreditierungsfähigkeit.